

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 24

**Artikel:** Zwei Fragen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92020>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### B. Offiziere.

Für die Offiziere ist die Kopfbedeckung die gleiche wie für die Mannschaft, nur von feinerer Qualität, nach Art der jetzigen. Der Ueberrock würde bleiben, nur anstatt des Fracks, weil der Offizier auf jeden Fall doppelter Kleidung bedarf, und eine Hemmelweste zu wenig Auszeichnung wäre, läme der Waffenrock, kurz und mit einer Reihe Knöpfe; die Beinkleider gleich wie die der Mannschaft.

(Fortsetzung folgt.)

### Schweiz.

Die Pulverfrage die wir in No. 11 bereits erwähnt haben und die namentlich auch von Graubünden angeregt worden ist, liegt nun zur Entscheidung einer Kommission vor, bestehend aus den H. H. Obersten Wurstemberger, LaNicca, Zeughausverwalter Wyß von Zürich, Zeughausdirektor Göldlin von Luzern, Staatsrath Delarageaz von Waadt, Major G. Herzog von Aarau, und Schützenhauptmann Zaugg von Bern. Wir hoffen, daß die vorhandenen Uebelstände genau geprüft werden, um Abhülfe zu ermöglichen.

**Zürich.** Die eidg. Artillerieschule machte am 20. d. einen Ausflug um den Zürcher-See und ging über die Rapperschwylter Brücke; es waren im Ganzen zwei vollständig ausgerüstete Batterien unter Kommando des Herrn Oberst Wehrli; auf der Brücke überfiel sie ein Gewittersturm, der jedoch ohne weiteren Schaden vorüberging. Nach der „Eidg. Ztg.“ wurde bei dieser Gelegenheit nach einem schwimmenden Ziel geschossen und zwar mit größter Sicherheit.

— Der Kantonalschützenverein wird sich um das nächste eidg. Freischießen bewerben.

**Solothurn.** Der Chef des Militärdepartements hat sämmtlichen Offizieren des Infanterieauszuges folgende taktische Aufgabe zur Lösung übergeben, nebst einem dazu gehörigen lithographirten Plane:

„Eine Division von 8 Bataillonen Infanterie in 2 Brigaden, 2 Kompagnieen Scharfschützen, 2 Kompagnieen Kavallerie (1 Dragoner- und 1 Guiden-Kompagnie), 2 Batterien Artillerie (eine 6pfünder und eine 12pfünder Kanonenbatterie) — alle diese taktischen Einheiten in reglementarischer Stärke — marschirt auf der Straße A. B. gegen den Feind, soll auf dem gegebenen Terrain bivouakiren und die in der Nähe des Feindes erforderlichen Sicherheitsmaßregeln treffen. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des allgemeinen Dienstreglements und den im vorigen Jahr erhaltenen Unterricht in der Taktik ist die Lage des Bivouaks auszuwählen, die Form und Ausdehnung desselben auf dem Plan einzutragen, den Sicherheitsdienst in der Weise anzuordnen, daß die Zahl der dazu verwendeten Mannschaft, die Zahl, Stärke, Zusammensetzung, Nummern zc. der Feldwachen, Vorwachen und Schildwachen, die Entfernungen dieser verschiedenen Abtheilungen von einander und der einzelnen Theile unter sich u. s. w. genau ausgemittelt und in den Plan gezeichnet wird. Ueberdies sind mit Rücksicht auf die Gestalt des Terrains, und so weit diese es fordert oder zuläßt, alle diejenigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, welche das allgemeine Dienstreglement in der dritten und vierten Abtheilung des vierten Theiles für gegebene Fälle vorgesehen hat.

Der Zeichnung ist ein Bericht beizulegen, welcher die Motive der getroffenen Anordnungen enthalten soll.“

Die Lösungen mußten bis zum 1. April eingegeben werden; an diesem Tage wurden dieselben in einer Versammlung der Offiziere im Allgemeinen d. h. bezüglich der Wahl des Lagerplatzes, der Ausdehnung der Vorpostenkette, der Vertheidigung der Desfilées zc. besprochen und dann zur Prüfung und Kritik der Arbeiten im Einzelnen die Versammlung in Sektionen getheilt, welche bei einem spätern Anlaß darüber zu berichten haben.

So sehr uns diese Thätigkeit freut, so fürchten wir doch die Aufgabe sei ein wenig zu hoch gegriffen worden; subalterne Offiziere kommen kaum je in Fall derartige Aufträge zu besorgen, selbst wenn sie im Generalkab dienen; wir ziehen daher vor, ihnen Aufgaben zu stellen, die nicht zu weit über ihren Dienstkreis hinaus gehen; dem Lieutenant die Kompagnie, dem Hauptmann das Bataillon, dem Stabsoffizier die Brigade — das scheint uns das Maximum!

### Zwei Fragen

sind an uns gestellt worden; sie lauten wie folgt:

1) Existirt eine deutsche Ausgabe des Werkes *Etudes sur le passé et l'avenir de l'Artillerie par le prince Louis-Napoléon-Bonaparte*?

2) Welches sind die hauptsächlichsten Fächer und Materien, womit sich die Fortbildungsschule der Artillerie-Aspiranten II. Klasse befaßt?

Ad. 1. So viel wir wissen, existirt keine deutsche Ausgabe des genannten Buches.

Ad. 2. Da wir nicht zur Waffe gehören, ist es uns schwer, diese Frage genügend zu beantworten; wir lassen daher dieselbe offen, in der Hoffnung, daß ein Artillerieoffizier die Beantwortung übernehme. So viel wir übrigens wissen, wird der Aspirant II. Klasse namentlich mit der Taktik seiner Waffe bekannt gemacht, während er als solcher erster Klasse mehr die allgemeinen Elemente des Dienstes erlernt.

### In Sachen der Redaktion

bemerken wir, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß alle Artikel, die direkt von uns ausgehen, mit durchaus keinem Zeichen zc. versehen sind; daß dagegen alle Einsendungen, die wir erhalten, mit einem solchen — entweder der Anfangsbuchstabe des Namens oder sonst ein beliebiges Zeichen — erscheinen.

Im Verlage der Schabelig'schen Buchhandlung in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Notizen

über

## Aufstellung der Geschütze im Felde.

Von

L. S. Artillerie-Major.

Preis: 70 Cent.